



Garantiebestimmungen

25 Monate Garantie auf JURA Produkte

Wer sich heute für den Kauf eines unserer Produkte entscheidet, hat neben einem Premium-Produkt auch direkt eine Premium-Garantie erworben. JURA hat sein Garantie-Paket für Sie ausgeweitet. **Für alle aktuellen Produkte, die Sie ab dem 1. Juli 2006 bei einem autorisierten JURA Fachhändler gekauft haben, gilt jetzt eine verlängerte Garantiezeit von 25 Monaten.** Innerhalb dieses Zeitraums können Sie Ihre berechtigten Ansprüche gegenüber uns als Hersteller geltend machen.

Als Hersteller gewähren wir heute nur dann Garantie auf unsere Produkte, wenn diese bei einem von uns autorisierten Händler gekauft wurden. Was das heißt? Über 5.500 Händler in Deutschland sind von uns dazu autorisiert, JURA Geräte zu verkaufen. Dies bietet Ihnen – unseren Kunden – beste Beratungs- und Servicequalität. Und die liegt uns besonders am Herzen. Egal, ob Sie sich vor der Kaufentscheidung informieren wollen oder bereits eine Maschine erworben haben. JURA Vollautomaten, die **nicht bei einem autorisierten Händler gekauft** wurden, genießen **keine** Hersteller-Garantie.

Unser Tipp deshalb: Erkundigen Sie sich vor dem Kauf, ob der Händler von uns zum Verkauf von JURA Maschinen autorisiert ist. Fragen Sie den Händler nach den JURA Garantieleistungen. Dies gilt vor allem beim Kauf von JURA Produkten im Internet. Nur so können Sie von den vollen JURA Garantieleistungen profitieren.

Sie benötigen Hilfe bei der Suche nach einem Fachhändler in Ihrer Nähe? Ein Blick in unseren Händlerfinder www.jura-haendlerfinder.de zeigt Ihnen den nächsten JURA Partner in Ihrer Umgebung. Oder fragen Sie direkt bei unserer Hotline nach. Unter

0180 3 523333

(0,09 €/Min. aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

geben wir Ihnen gerne Auskunft. Unser Team im Kundenkommunikations-Center ist für Sie da:

- Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr
- Samstag, Sonntags sowie feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr